

## Bebauungsplan Nr. 45.2

# "Zwischen Meppener Straße und Gleisanlagen der Emsländischen Eisenbahn"

# 2. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

- Entwurf -

- Auslegungsexemplar -

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Haselünne diese 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Meppener Straße und Gleisanlagen der Emsländischen Eisenbahn", als Satzung und die Begründung beschlossen.

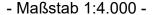
Haselünne, den	١	
Bürgermeister		

### Planungsrechtliche Festsetzungen

#### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Meppener Straße und Gleisanlagen der Emsländischen Eisenbahn" befindet sich im westlichen Bereich von Haselünne, nördlich der Meppener Straße und umfasst die Flächen zwischen dem östlich gelegenen Netto-Markt und der westlich gelegenen DUHA Fertigteilbau GmbH. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.2 ha.

Die Lage des Geltungsbereiches geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.

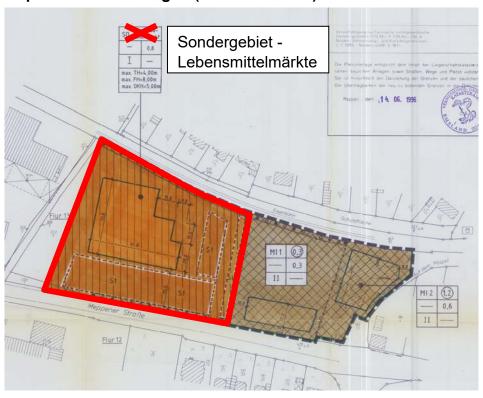




#### Bisherige Festsetzungen (unmaßstäblich)



#### Geplante Festsetzungen (unmaßstäblich)



#### Legende:

Geltungsbereich Bebauungsplan "Zwischen Meppener Straße und Gleisanlagen der Emsländischen Eisenbahn", 2. Änderung

 Geltungsbereich Bebauungsplan "Zwischen Meppener Straße und Gleisanlagen der Emsländischen Eisenbahn", 2. Änderung

Mischgebiet
Sondergebiet - Hier: Verbi

Sondergebiet - Hier: Verbrauchermarkt

#### § 2 Art der baulichen Nutzung

Für das im Plangebiet festgesetzte Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Verbrauchermarkt" wird die Zweckbestimmung konkretisiert und als "Lebensmittelmärkte" festgesetzt. Die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bleibt bestehen.

#### § 3 Zulässige Nutzungen im Sondergebiet

Die im ursprünglichen Bebauungsplan getroffene textliche Festsetzung Nr. 1.2 wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

#### Zulässige Nutzung im Sondergebiet - Lebensmittelmärkte

Das Sondergebiet - Lebensmittelmärkte gemäß § 11 BauNVO dient der Unterbringung großflächiger Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe.

Zulässig sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit dem Kernsortiment Nahrungs- und Genussmittel mit einer Verkaufsfläche (VK) von insgesamt bis zu 2.100 m².

Ebenfalls zulässig sind die der allgemeinen Zweckbestimmung dienenden Lager-, Büround Verwaltungsräume sowie Stellplätze und zugehörige Nebenanlagen.

#### § 4 Übrige Festsetzungen

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Zwischen Meppener Straße und Gleisanlagen der Emsländischen Eisenbahn" bleiben von der vorliegenden 2. Änderung unberührt.

#### **Hinweis**

#### **Bodenfunde**

Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).

Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

# Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das Büro für Stadtplanung

Büro für Stadtplanung	
Gieselmann und Müller GmbH	
Raddeweg 8	

49757 Werlte
Werlte, den
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am
Haselünne, den Bürgermeister
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am
Haselünne, den Bürgermeister
Der Rat der Stadt Haselünne hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45.2 "Zwischen Meppener Straße und Gleisanlagen der Emsländischen Eisenbahn" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am
Haselünne, den Bürgermeister
Im Amtsblatt des Landkreises Emsland ist gemäß § 10 BauGB am bekannt gemacht worden, dass die Stadt Haselünne diesen Bebauungsplan Nr. 45.2 "Zwischen Meppener Straße und Gleisanlagen der Emsländischen Eisenbahn", 2. Änderung beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Haselünne, den
Bürgermeister Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Stadt nicht - geltend gemacht worden.
Haselünne, den Bürgermeister